



Werk 2 :

A-2282  
Markgrafneusiedl

Gewerbeparkstraße 2

Tel.: +43/699/10369209

Werk 1 (Zentrale) :

A-4624 Pennewang  
Breitenau 19

Tel.: +43 (0) 7245/26172

Fax.: +43 (0) 7245/26402

[www.olio.at](http://www.olio.at), [info@olio.at](mailto:info@olio.at)

### **Richtlinien hinsichtlich der Altspeseölrückgabe, Vertrag und Selbsterklärung:**

Die Zertifizierung fordert den Abschluss eines Vertrages zwischen dem Übergeber (Kunde) und dem Übernehmer (OLIO) von gebrauchten Speisefetten.

Die Selbsterklärungen für die Lieferung von Altspesefetten auf dieser Seite sind gültiger Vertragsbestandteil zwischen OLIO Spezial Speisefett und Speiseöl GmbH und seinen Kunden. Der Kunde wird entweder im Vertrag oder über die AGBs auf die Selbsterklärungen hingewiesen. Wenn die Selbsterklärungen Bestandteil des schriftlichen Vertrages sind, gelten sie ab dem Gültigkeitsdatum des Vertrages als anerkannt. Wenn die Selbsterklärungen über AGBs in den Vertrag einbezogen werden, gelten sie als anerkannt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zusendung der AGB-Änderung gegenüber OLIO Spezial Speisefett und Speiseöl GmbH seinen Widerspruch erklärt. Wenn der Kunde den AGBs nicht widerspricht, wird dies als Zustimmung zu den AGBs gewertet und die Selbsterklärungen gelten mit Ablauf der 14 Tagen als anerkannt.

### **Vertrag über die Rücknahme von Altspeseöl, Übernehmer OLIO Spezial Speisefett und Speiseöl GmbH, Übergeber wie untenstehend angeführt und unterzeichnet:**

Der Übergeber übergibt in regelmäßigen zeitlichen Intervallen das in seinem Betrieb anfallende Altspeseöl-Altspesefett aus pflanzlichem Ursprung an OLIO. OLIO vergütet dieses laut Vereinbarung. Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, eine Kündigung ist jederzeit von beiden Seiten möglich.

Durch Unterschrift werden die Selbsterklärungen (sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen), wie auf der Website [www.olio.at](http://www.olio.at) einsehbar, gültiger Bestandteil dieses Vertrages für die Vertragslaufzeit. Wird nicht 14 Tage vor Ablauf jeden Kalenderjahres widersprochen, so gilt die Selbsterklärung für das Folgejahr als bestätigt.

Übergeber:

Übergeber, am \_\_\_\_\_



# Selbsterklärung über Abfälle oder Rückstände

für die Produktion von Biokraftstoffen gemäß der Richtlinie 2009/28/EG

Anfallstelle: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Staat: \_\_\_\_\_

Empfänger: OLIO Spezial Speisefett + Speiseöl GmbH, Breitenau 19, 4625 Pennewang

(Bitte kreuzen Sie die entsprechenden Kästchen an:)

1	<input checked="" type="checkbox"/>	Die gelieferten Abfälle oder Rückstände bestehen nur aus Biomasse, definiert als der biologisch abbaubare Teil von Erzeugnissen, Abfällen und Rückständen aus der Landwirtschaft mit biologischem Ursprung (einschließlich pflanzlicher und tierischer Stoffe), der Forstwirtschaft und den damit verbundenen Wirtschaftszweigen einschließlich der Fischerei und Aquakultur sowie dem biologisch abbaubaren Teil von Abfällen aus Industrie und Haushalten.
2	<input type="checkbox"/>	Die gelieferten Abfälle oder Rückstände stammen aus der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei oder Aquakultur. (Bitte kreuzen Sie das Kästchen für Stroh an, z.B. aber nicht für Rohglyzerin oder Altspeiseöl).
	<input type="checkbox"/>	Wenn Sie das vorherige Kästchen angekreuzt haben (z. B. für Stroh): Die Abfälle oder Rückstände erfüllen die flächenbezogenen Nachhaltigkeitsanforderungen des Artikel 17. (3) bis (6) der Richtlinie 2009/28/EG.
3		Die Lieferung besteht aus folgenden Abfällen oder Rückständen: * <u>pflanzliches Altspeiseöl + Altspeisefett</u>  Nennen Sie alle gelieferten Abfälle oder Rückstände. Identifizieren jeden klar, und führen Sie die Abfallschlüssel (falls zutreffend) nach den einschlägigen nationalen Abfallverordnungen an. Im Falle von tierischen Nebenprodukten, müssen die Kategorien der Abfälle in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) angegeben werden: Nr. 1774/2002 und Nr. 1069/2009.
4	<input checked="" type="checkbox"/>	Geltende Vorschriften für Kennzeichnung und Transport, einschließlich der Geschäftsunterlagen, müssen eingehalten werden. Wenn Tiergesundheitszeugnisse existieren, sind diese zusammen mit den Geschäftsunterlagen aufzubewahren.
5	<input checked="" type="checkbox"/>	Die jeweiligen Abfälle oder Rückstände sind nicht mit Biomasse / Abfälle anderer Herkunft vermischt.
6	<input checked="" type="checkbox"/>	Lieferpapiere und Rechnungen dokumentieren die gelieferten Mengen und im Falle von Sammelstellen ohne Konversion liegen Lieferpapiere und Rechnungen über die zugrunde liegenden Mengen vor.

Hinweis:

Mit der Unterzeichnung dieser Selbsterklärung bestätigt der Unterzeichner, dass Auditoren von Zertifizierungsstellen, Mitarbeiter von Zertifizierungssystemen und Inspektoren von nationalen Stellen (falls zutreffend) überprüfen können, ob die Anforderungen, wie in dieser Selbsterklärung angegeben, erfüllt werden,

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

*\* Wenn Altspeiseöl angeliefert wird, ist es zwingend erforderlich anzugeben, ob das Altspeiseöl auf tierischen Fetten oder pflanzlichen Ölen basiert.*